

### **Vermittlungsauftrag / Datenübermittlung / Einwilligungserklärung gem. § 3 Abs. 9 i.V.m. § 4a Abs. 3 BDSG:**

Der Mandant / Die Mandantin beauftragt WM Finanz & Assekuranz mit der Vermittlung sowie der Verwaltung und Betreuung entsprechender Verträge der Finanzdienstleistungen.

Der Mandant / Die Mandantin erklärt sich damit einverstanden, dass die WM Finanz & Assekuranz persönliche Daten des Mandanten / der Mandantin, soweit sie für die Beantragung der Finanzdienstleistungsverträge notwendig sind, selbst verarbeiten, speichern, nutzen und an die von ihr angesprochenen Gesellschaften übermitteln darf und diese Daten im für die Durchführung der Verträge notwendigen Umfang gespeichert werden. Gleiches gilt im Falle einer etwaigen Übertragung des Mandats auf einen Rechtsnachfolger, oder einem anderen Finanzintermediär oder nach einer erfolgten Bestandsübertragung. Diese Einwilligung gilt ausdrücklich auch für die erhobenen Gesundheitsdaten.

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – kann durch den Mandanten / der Mandantin jederzeit widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und / oder –verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen. Der Widerruf ändert nichts an der Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.

Der Mandant / die Mandantin willigt ein, dass die von dem /den Vermittler(-n) aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einem etwaigen Rechtsnachfolger des/der Vermittlers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann. Dies gilt insbesondere auch im Todesfall, bei Krankheit oder bei Urlaub des Vermittlers. Die zur Bewertung des Unternehmens erforderlichen Mandantendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Unternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG, insbesondere Gesundheitsdaten, zählen nicht zu den erforderlichen Daten. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt gem. den obigen Ausführungen erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

Der Mandant / die Mandantin willigt zudem zur Kommunikation per unverschlüsselter Email, Newsletter, Fax, Post, SMS sowie Telefon ein.